

Zeitschrift:	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
Band:	64 (2017)
Heft:	2: ó
Artikel:	Relative Wahrheit? : Aktuelle Strömungen des Wahrheitsrelativismus
Autor:	Irlenborn, Bernd
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-825809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Relative Wahrheit? Aktuelle Strömungen des Wahrheitsrelativismus

„Das ist wahr für dich, aber nicht für mich“, „Jeder soll mit seinem eigenen Glauben zurecht kommen“, „Was hier richtig ist, ist allein eine Sache der Perspektive“, „Über Wahrheit kann man so wenig streiten wie über Geschmack“: Solche oder ähnliche Sätze kommen im Alltag häufig vor. Darin drückt sich zumindest indirekt eine relativistische Einstellung aus, der gemäss die Geltung von Überzeugungen abhängig ist von bestimmten Instanzen wie subjektiven Meinungen oder Geschmackspräferenzen. In einer breit angelegten Studie in den Vereinigten Staaten von 2011 wurden Ansichten und Einstellungen von 18- bis 23-jährigen Amerikanern in Umfragen untersucht. Dabei kamen stark individualistische und relativistisch geprägte Züge im Weltbild der jungen Leute zutage. Viele äusserten, es sei falsch und aufdringlich, andere Menschen und Verhaltensweisen zu beurteilen; niemand könne anderen sagen, was richtig sei, oder ihnen die eigene Meinung aufzwingen. Auch ein Nachdenken über Fragen nach Wahrheitsansprüchen und moralischen Standards war in den Antworten kaum greifbar.¹

Der Relativismus ist zurzeit nicht nur ein Thema empirischer Studien, sondern auch intensiver philosophischen Debatten. In der analytischen Philosophie gibt es seit einigen Jahren vielfältige Auseinandersetzungen um die Herausforderung relativistischer Überzeugungen, angefangen von subtilen logisch-semantischen Spielarten des Wahrheitsrelativismus über neue Versionen des moralischen und kulturellen Relativismus bis hin zu Positionen, die relativistische Überzeugungen primär als praktische Haltung ansetzen. Kaum noch zu überschauen ist die Zahl der in den letzten Jahren erschienenen Sammelbände, Monographien und Artikel zu diesem Thema in der angloamerikanischen Diskussion.² Erstaunlicherweise sind diese De-

¹ SMITH, Christian: *Lost in Transition. The Dark Side of Emerging Adulthood*. New York: Oxford University Press 2011, 215–219. Die Haltung der befragten jungen Erwachsenen wird in der Studie unter drei Begriffen zusammengefasst: „Moral confusion and disorientation“, „Mass consumer materialism“ und „Individualistic relativism“.

² Vgl. unter anderen BAGHRAMIAN, Maria/CARTER, J. Adam: *Relativism*, in: ZALTA, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2015 Edition). <http://plato.stanford.edu/archives/win2015/entries/relativism/> (10.07.2017); HALES, Steven D. (Hg.): *A Companion to Relativism*. Oxford: Wiley & Sons 2011; RESSLER, Mark: *The Logic of Relativism*. Self-Publication 2013; SCHANTZ, Richard/SEIDEL, Markus (Hgg.): *The Problem of*

batten in der deutschsprachigen Philosophie bis auf den Bereich des moralischen Relativismus bislang kaum rezipiert worden. Prominenz hat das Thema „Relativismus“ in den letzten Jahren zumindest in der gesellschaftspolitischen und theologischen Diskussion erhalten durch das vom damaligen Kardinal Josef Ratzinger geäusserte Schlagwort von einer „Diktatur des Relativismus“, die in der Gegenwart drohe – was heftig und kontrovers diskutiert wurde.³

Im vorliegenden Beitrag möchte ich exemplarisch auf einen in der angelsächsischen Philosophie zurzeit viel diskutierten Bereich dieser Debatte um den Relativismus aufmerksam machen, den Ansatz der „neuen“ Relativisten. Zur terminologischen Klärung werde ich im ersten Abschnitt zunächst auf den Begriff des Relativismus eingehen. Im zweiten Abschnitt möchte ich den wahrheitstheoretischen Ansatz des „neuen“ Relativismus skizzieren: Die „neuen“ Relativisten kritisieren kontextualistische Versionen des Relativismus und versuchen, mit Hilfe semantischer Überlegungen ein „neues“ Modell relativer Wahrheit zu entwickeln. Im dritten Abschnitt stelle ich einige Kritikpunkte an diesem Ansatz vor. Im vierten Abschnitt geht es um einen kurzen Ausblick auf gegenwärtige Debatten um das Konzept relativer Wahrheit.⁴

1. ZUM BEGRIFF „RELATIVISMUS“

Der philosophische Begriff „Relativismus“ bezieht sich nicht auf eine feststehende und genau definierbare Theorie. Er umfasst eine Vielzahl verschiedener Problemstellungen aus allen Bereichen der Philosophie. In formalem Sinne geht es beim Relativismus um ein Verhältnis zwischen zwei asymmetrischen Größen. Für die beiden Glieder lassen sich unterschiedliche Begriffe einsetzen. Wenn Relativisten beispielsweise behaupten, Erkenntnis oder Moral seien relativ zu einer bestimmten Sprache oder Kultur, beschreiben sie die zweistellige Abhängigkeitsbeziehung „*a* ist relativ zu *b*“, kurz *aRb*. Die Relation *aRb* lässt sich dreifach näher bestimmen: Zum einen bezüglich der abhängigen Variable *a*, zum zweiten bezüglich der unabhängigen Variable *b*, zum dritten bezüglich des Relationsverhältnisses *R*. In der Diskussion um den Relativismus sind verschiedene Klassi-

Relativism in the Sociology of (Scientific) Knowledge (= Philosophical Analysis). Heusenstamm: Ontos 2011.

³ RATZINGER, Joseph (Benedikt XVI.): *Der Anfang. Predigten und Ansprachen*. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2005, 14; zur polemischen Kritik daran POSENER, Alan: *Benediks Kreuzzug. Der Angriff des Vatikans auf die moderne Gesellschaft*. Berlin: Ullstein 2009, 19–50.

⁴ In meinem Beitrag greife ich auf Überlegungen zurück, die ich in einer neueren Monographie über den Relativismus vorgestellt habe; vgl. IRLENBORN, Bernd: *Relativismus*. Berlin: de Gruyter 2016.

fikationen aufgestellt worden für mögliche Bestimmungen von *a* und *b*. So werden beispielsweise als Vertreter für *a* kognitive Normen (Wahrheit, Rationalität), moralische Werte, ästhetische Werte oder Propositionen angeführt, für *b* individuelle Perspektiven, historische Epochen, kulturelle Gruppen, Begriffsschemata oder Geschmackskontexte.⁵ In dieser Weise lassen sich die Variablen für *a* und *b* in vielfältigen Kombinationen zuordnen und verschiedene Varianten des Relativismus unterscheiden: alethische, logische, konzeptuelle, sprachliche, epistemische, wissenschaftstheoretische, moralische, religiöse oder ästhetische Versionen des Relativismus. Wenig beachtet bleibt bei der Analyse von *aRb* meist die Relationsbeziehung *R*. Auch hier ergeben sich verschiedene Differenzierungsoptionen, von denen ich drei kurz anführe: Erstens kann die behauptete Abhängigkeit von *a* auf *b* in *aRb* lokal (nur für eine bestimmte Klasse von Aussagen) oder global (ohne Einschränkung auf eine Klasse von Aussagen) sein. Zweitens gilt es, zwischen der Genese und der Geltung von relativierenden Überzeugungen zu unterscheiden. Die Aussage, dass ein Sachverhalt *x* relativ zu einem bestimmten Kontext ist, ist dann nicht im engen Sinne relativistisch, wenn sie allein auf die Entstehungsbedingungen von *x* abzielt. So wäre etwa die Behauptung, das Bivalenzprinzip sei relativ zu den geistesgeschichtlichen Bedingungen des abendländischen Denkens, dann nicht relativistisch, wenn sie sich nicht auf die Geltung, sondern auf die Genese dieses Prinzips bezöge. Drittens – und dies ist die hier wichtigste Differenzierung – lässt sich zwischen einer deskriptiven und einer normativen Relativierung unterscheiden. Allein letztere schliesst – lokal oder global – ein unbedingtes Urteil ein („*a* gilt immer nur relativ zu *b*“) und beschreibt also nicht bloss eine behauptete Abhängigkeit. Der deskriptive Relativismus will gar kein allgemeines Urteil fällen und lässt insofern Ausnahmen zu. Insofern führt in der Regel nur die Überzeugung einer normativen Relativierung in *aRb* zu einer philosophisch interessanten und herausfordernden Version des Relativismus. Ein einfaches Modell des normativen Relativismus lässt sich vor dem Hintergrund dieser Differenzierungen in drei Thesen umreissen:

1. Überzeugungen (die das Bestehen von bestimmten Sachverhalten behaupten) sind nicht objektiv wahr (oder falsch), sondern immer nur wahr (oder falsch) relativ zu bestimmten Deutungskontexten (oder Parametern).
2. Eine Überzeugung kann gleichzeitig wahr sein in einem Deutungskontext und falsch sein in einem anderen.
3. Es gibt keinen nicht-relativen Massstab für die Beurteilung der Angemessenheit dieser Deutungskontexte.

⁵ Vgl. BAGHRAMIAN/CARTER: *Relativism*.

Dieses Modell ist noch vage und bedarf der Erläuterung. Die hier im Vordergrund stehende Vorstellung einer relativen Wahrheit soll im nächsten Abschnitt genauer untersucht werden.

2. DER ANSATZ DES „NEUEN“ RELATIVISMUS

Die Grundform aller relativistischen Varianten ist der alethische Relativismus oder Wahrheitsrelativismus, für den es keine objektive, von einer Bedingungsinstanz oder Bezugsgrösse unabhängige Wahrheit gibt, sondern nur relative Wahrheit. In strengem Sinne ist allein der alethische Relativismus ein globaler Relativismus, da er sich nicht bloss auf eine bestimmte Klasse von Überzeugungen im Rahmen lokaler relativistischer Ansätze (etwa moralischer, erkenntnistheoretischer oder ästhetischer Art), sondern generell auf die Wahrheit von Überzeugungen, gleich welchen Typs, bezieht und sich alle anderen relativistischen Varianten wahrheitstheoretisch reformulieren lassen. Die Überzeugung „dass p “ ist, zumindest für realistische Ansätze,⁶ äquivalent mit der Überzeugung „es ist wahr, dass p “. Der alethische Relativismus stellt in verschiedenen Hinsichten eine besondere Herausforderung für Philosophie und Wissenschaft dar. Streng genommen geht es dieser Form des Relativismus nicht mehr um Wahrheitsbehauptungen, sondern nur noch um Relationen, in denen Wahrheitsbehauptungen stehen. Insofern wird das Thema „Wahrheit“ im Rahmen des alethischen Relativismus nicht ausgeblendet; nur stellt sich die Frage nach dem Wahrsein oder Falschsein einer Überzeugung immer nur mittelbar, und zwar in Bezug auf deren Abhängigkeit von bestimmten Parametern. Nun liegt das philosophische und wissenschaftliche Erkenntnisinteresse im Kontext der Frage nach der Wahrheit und der Klärung von Geltungsansprüchen zu meist nicht darin, ob eine Überzeugung wahr für ein Individuum oder ein Kollektiv ist, sondern ob sie grundsätzlich wahr ist, also unabhängig davon, ob sie von jemandem für wahr gehalten wird. Falls die normative Frage nach der Wahrheit in erster Linie eine Frage nach den wahrheitsrelativierenden Parametern wäre, stünde für die Philosophie – zugespitzt formuliert – primär die Klärung von Abhängigkeitsfragen und nicht mehr von Sachfragen auf dem Programm. Für die Wissenschaft ergäbe sich die Konsequenz, dass ihre Erkenntnis bloss abhängig von bestimmten Deutungskontexten wäre, wodurch sowohl das Konzept eines objektiven wissenschaftlichen Geltungsanspruchs als auch die Vorstellung eines überprüfaren Erkenntnisfortschritts epistemisch unterlaufen würden.

⁶ Auf den Zusammenhang zwischen Relativismus, Realismus und Antirealismus kann ich hier nicht eingehen. Vgl. dazu SCHANTZ, Richard: *Realism and Relativism*, in: SCHANTZ/SEIDEL (Hgg.): *The Problem of Relativism*, 65–83; IRLENBORN: *Relativismus*, 71–74.

Anhänger des Wahrheitsrelativismus sehen kritische Einwände dieser Art jedoch nicht als berechtigt an. Nun gibt es verschiedene Typen und Varianten des alethischen Relativismus. Das zurzeit wohl interessanteste und im angelsächsischen Raum am meisten diskutierte Modell stammt von einer Gruppe von Philosophen, die ihren alethischen Relativismus als einzig angemessenen relativistischen Ansatz verstehen, weshalb sie sich teils als „neue Relativisten“ und ihren Ansatz als „true relativism“ oder „genuine relativism“ bezeichnen.⁷ Zu dieser Gruppe zählen John MacFarlane, der als Inspirator gilt, weiterhin Crispin Wright, Peter Lasersohn, François Recanati, Max Kölbel. Die berechtigte Frage, wie homogen diese Gruppe in Wirklichkeit ist, muss hier offen bleiben. Um zu verstehen, was das ‚Wahrre‘ an diesem Relativismus sein soll, muss man sich zunächst klar machen, was aus der Sicht der Vertreter dieser relativistischen Spielart das ‚Falsche‘ an anderen Formen des Relativismus sein soll. Im Fokus ihrer Kritik steht eine Version des Relativismus, die sich aus dem semantischen Kontextualismus heraus entwickelt hat. Vereinfacht gesagt, geht es bei der Debatte um den semantischen Kontextualismus um die Frage, welche Rolle bestimmte Kontexte der Äusserung bei der Zuschreibung von Wissen und Bedeutung spielen.⁸ Der Ausgangspunkt ist hier die These des semantischen Kontextualismus, dass Geltungszuschreibungen kontextabhängig, d.h. abhängig von bestimmten Indizes (Ausdrücken wie „ich“, „hier“, „dies“) oder von anderen kontextuellen Parametern seien. Zum Beispiel kann die Aussage „Jan ist gross“ in einem Kontext der Äusserung, etwa in einer Diskussion über Jockeys, wahr sein, während gleichzeitig die damit logisch unvereinbare Aussage über dieselbe Person „Jan ist nicht gross“ in einem anderen Äusserungskontext, etwa in einer Diskussion über Basketballspieler, ebenfalls wahr sein kann.⁹ Weil es sich jeweils um andere Massstäbe oder Umstände handelt, die die Äusserungen wahr machen, sind für den Kontextualismus beide Aussagen wahr. Entscheidend für den Übergang zum Relativismus ist nun, dass es für den semantischen Kontextualismus unterschiedliche Äusserungskontexte für die Geltung von Propositionen gibt. Wahrheitsbedingungen können demgemäß mit dem Kontext der Äus-

⁷ KÖLBEL, Max: *Sittenvielfalt und moralischer Relativismus*, in: ERNST, Gerhard (Hg.): *Moralischer Relativismus* (= Ethica 17). Paderborn: Mentis 2009, 139–161, hier 142; KÖLBEL, Max: *Indexical Relativism versus Genuine Relativism*, in: BAGHRAMIAN, Maria (Hg.): *The Many Faces of Relativism*. London: Routledge 2014, 32–48, hier 32; WRIGHT, Crispin: *Intuitionism, Realism, Relativism, and Rhubarb*, in: KRAUSZ, Michael (Hg.): *Relativism. A Contemporary Anthology*. New York: Columbia University Press 2010, 330–355, hier 345.

⁸ Vgl. ausführlicher zu kontextualistischen Semantiken BRENDEL, Elke: *Wissen*. Berlin: de Gruyter 2013, 111–124.

⁹ Das Beispiel stammt von WILLIAMSON, Timothy: *Knowledge, Context, and the Agent's Point of View*, in: PREYER, Gerhard/PETER, Georg (Hgg.): *Contextualism in Philosophy. Knowledge, Meaning, and Truth*. New York: Oxford University Press 2005, 91–114, hier 92.

serung variieren und sind gerade nicht, wie in der Tradition Freges behauptet wird, als invariant zu verstehen. In dieser Hinsicht liegt dem Kontextualismus die relativistische Grundidee nahe, dass eine Behauptung immer nur relativ zu einem bestimmten Äusserungskontext ist.

Die Kritik der „neuen“ Relativisten am Kontextualismus kann man mit einer Formulierung von Timothy Williamson so zusammenfassen: „Contextualism is relativism tamed.“¹⁰ Worin liegt aus der Perspektive der „neuen“ Relativisten das ‚Zahme‘ des kontextualistischen Relativismus? Verkürzt kann man deren Kritik so zusammenfassen: Dem kontextualistischen Relativismus gelinge es zwar, Irrtumsfreiheit durch die Relativierung unvereinbarer Geltungsansprüche auf besondere Äusserungskontexte aufzuzeigen; was ihm jedoch fehle, sei die Eigenschaft, genuine Meinungsverschiedenheit und Widersprüchlichkeit zum Thema zu machen. „The Achilles’ heel of contextualism is the problem of lost disagreement“, so heisst es bei MacFarlane.¹¹ Im Rahmen des kontextualistischen Relativismus werden – so die Kritik der „neuen“ Relativisten – die zwei sich widersprechenden Behauptungen *p* und *nicht-p* durch die Relativierung auf unterschiedliche Geltungskontexte als nicht widersprüchlich dargestellt. Insofern durch diese Form der Relativierung *p* nicht länger *nicht-p* widerspricht, vermag der kontextualistische Relativismus aus der Sicht der „neuen“ Relativisten nur einen Scheinkonflikt darzustellen. Die Relativierung auf unterschiedliche Äusserungskontexte oder Geltungsstandards habe die Konsequenz, dass sich die Vertreter von *p* und *nicht-p* gar nicht um ein und denselben Sachverhalt streiten. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, echte Meinungsverschiedenheiten abzubilden, ist der kontextuelle Relativismus für die „neuen“ Relativisten eine nur gezähmte Version des Relativismus und damit, wie es bei Wright heisst, eine „misrepresentation of linguistic practice“.¹² Dem gegenüber besteht das entscheidende Ziel des „neuen“ Wahrheitsrelativismus darin, in Disputen, bei denen es um Neigungen und Einschätzungen geht, „faultless disagreement“, „irrtumsfreie Meinungsverschiedenheit“, aufzuzeigen.¹³

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Neigungs- und Tatsachendisputen: Jene beziehen sich – so Crispin Wright – auf Situationen, bei denen es um einen Dissens in Geschmacksurteilen geht („Rhabarber schmeckt besser als Spinat“ – „Rhabarber schmeckt nicht besser als Spinat“), diese beziehen sich auf Situationen, bei denen es um

¹⁰ WILLIAMSON: *Knowledge, Context*, 91 (Williamson ist selbst aber kein Relativist).

¹¹ MACFARLANE, John: *Assessment Sensitivity. Relative Truth and Its Applications*. Oxford: Oxford University Press 2014, 118.

¹² WRIGHT: *Intuitionism, Realism*, 333.

¹³ Vgl. KÖLBEL, Max: *Truth Without Objectivity*. London: Routledge 2002, 92, 97, 100; KÖLBEL: *Sittenvielfalt und moralischer Relativismus*, 142.

einen wissenschaftlichen Dissens und um ein behauptetes Bestehen von Sachverhalten geht, das überprüfbar oder zumindest potenziell verifizierbar ist („Der Planet x hat zu t_1 sechs Monde“ – „Der Planet x hat zu t_1 acht Monde“).¹⁴ Die „neuen“ Relativisten interessieren sich primär für das Konfliktzenario der Neigungsdispute. Diese Festlegung ist hier nicht unwichtig, da sie zeigt, dass die „neuen“ Relativisten, zumindest von ihrem Anspruch her, keinen globalen, sondern nur einen lokalen Relativismus vertreten. Gemäss der Sichtweise wäre es also theoretisch möglich, gleichzeitig in Fragen der Wissenschaft Objektivist und in Fragen des Geschmacks Relativist zu sein. In der gewöhnlichen oder alltäglichen Sichtweise („Ordinary View“), so Wright, schreibe man Neigungsdisputen drei Eigenschaften zu: (1) Widersprüchlichkeit („*Contradiction*“, „*Disagreement*“): der Dissens schliesst unvereinbare Geltungsansprüche ein. (2) Irrtumsfreiheit („*Faultlessness*“): keine der streitenden Parteien scheint beim Neigungsdisput im Irrtum zu sein oder ein fehlerhaftes Urteil zu fällen. (3) Tragfähigkeit („*Sustainability*“): die streitenden Parteien können rational an ihren Geltungsansprüchen festhalten, auch wenn der Dissens bekannt ist und unentschieden bleibt.¹⁵ Die besondere Herausforderung von Neigungsdisputen für den Relativismus liegt in der gleichzeitigen Behauptung sowohl von (1) und (2); Eigenschaft (3) lasse ich im Folgenden ausser Acht. Die „neuen“ Relativisten versuchen nun, eine Form des Relativismus als Lösung für Probleme zu entwickeln, die in Konflikten oder Dissensen über Neigungen und Präferenzen zum Ausdruck kommen, ohne die darin enthaltene Widersprüchlichkeit zwischen den Geltungsansprüchen, wie es dem relativistischen Kontextualismus unterstellt wird, letztlich aufzulösen. Wenn A behauptet, Rhabarber schmecke besser als Spinat, und B dies bestreitet, dann sind beide dem Konzept des Kontextualismus zufolge (in der Lesart der „wahren“ Relativisten) in Übereinstimmung mit der Eigenschaft (2) zwar irrtumsfrei, sie reden aber letztlich aneinander vorbei, da ihre Äusserungen unterschiedliche Kontexte voraussetzen und sich insofern – entgegen der geforderten Eigenschaft (1) – nicht widersprechen. Der „wahre“ Relativist möchte jedoch in Bezug auf Neigungsdispute alle drei Elemente des Alltagsverständnisses berücksichtigen und als miteinander kompatibel ausweisen. Allein diesen theoretischen Versuch könne man, so Wright, als „Relativismus“ bezeichnen.¹⁶

Wie soll nun ein „wahrer“ Relativismus aussehen, der den Anspruch hat, alle drei Eigenschaften des „Ordinary View“ zu verbinden und damit die Möglichkeit von Neigungsdisputen aufzuzeigen, bei denen sich die

¹⁴ WRIGHT: *Intuitionism, Realism*, 340.

¹⁵ WRIGHT: *Intuitionism, Realism*, 330f.

¹⁶ „Relativism, I want to suggest, is best viewed as a *theoretical attempt* to underwrite and reconcile the elements in the Ordinary View“ (WRIGHT: *Intuitionism, Realism*, 334).

Behauptungen zweier Sprecher widersprechen, ohne dass sich einer von beiden irrt? Bleiben wir zunächst weiterhin bei Crispin Wright: In Rekurs auf die intuitionistische, nicht-klassische Logik macht er seine Reserven gegen das Bivalenzprinzip („reservation about Bivalence“) deutlich und plädiert für eine antirealistische Position. Eines seiner erkenntniskritischen Argumente lautet: Wenn es gegenwärtig unerkannte oder nicht eindeutig lösbare Sachverhalte gibt – Beispiele sind die noch unbewiesene Goldbachsche Vermutung in der Mathematik und Grenzfälle der Vagheit – und wir nicht wissen, ob entweder diese Hypothese oder ihr Gegenteil verifiziert werden kann, sei die Entscheidbarkeit nach dem Bivalenzprinzip generell in Frage gestellt. Diese Grenzfälle sollen deutlich machen, dass es keine epistemische Garantie für die Gültigkeit des Bivalenzprinzips gebe. Wright relativiert damit das Konzept der Wahrheit und geht aus von relativen Wahrheitswerten. In Bezug auf das oben angeführte Beispiel will der „wahre“ Relativist zeigen, dass es sich bei der Proposition *x*, die *A* behauptet und *B* verneint, um ein und dieselbe Proposition handelt: „What the relativist has to explain ... is how to maintain the point alongside the claim that there is a single proposition affirmed and denied respectively.“¹⁷ Das heisst, Wright unterscheidet in Neigungskonflikten die *eine* Behauptung („the very same claim“) oder Proposition („the very same proposition“) von den unvereinbaren Beurteilungen („incompatible judgements“), die man über sie machen kann, indem man sie entweder bejaht oder verneint. Allein unter dieser Bedingung glauben die „neuen“ Relativisten, Eigenschaft (1) des „Ordinary View“, die Widersprüchlichkeit, wahren zu können – im Gegensatz zum relativistischen Kontextualisten, der in Bezug auf „Rhabarber schmeckt besser als Spinat“ die Bejahung von *A* und die Bestreitung von *B* als zwei Propositionen *x* und *nicht-x* interpretiert, deren Geltung für ihn relativ zu unterschiedlichen Kontexten ist.

In dieser Weise glaubt der „wahre“ Relativist, der Eigenschaft (1) des „Ordinary View“, der Widersprüchlichkeit, Rechnung zu tragen. Wie aber soll gleichzeitig die Eigenschaft (2), die Irrtumslosigkeit der Parteien im Konflikt, berücksichtigt werden? Hier macht Wright folgenden Schachzug: Auch er relativiert die behauptete Proposition („Rhabarber schmeckt besser als Spinat“), wobei dies jedoch keine Relativierung des *Inhalts* der Zuschreibung auf unterschiedliche Kontexte (Sprache, Kultur etc.), wie im Kontextualismus, sei, sondern eine Relativierung der Wahrheit von Gedanken oder Propositionen („relativity in the truth of thoughts or propositions“) auf spezifische alethische Standards:

¹⁷ WRIGHT: *Intuitionism, Realism*, 347f.; vgl. auch KÖLBEL: *Sittenvielfalt und moralischer Relativismus*, 145.

The true relativist must insist that, for statements of the kind that concern us, we may no longer validly infer from the supposition that P that someone who holds that $\neg P$ is making a mistake. A mistake will be implicated only if the judgement that $\neg P$ is held accountable to the same standards, or perspective, or whatever, that are implicated in the (hypothetical) supposition that P is true.¹⁸

Das heisst, Urteile in Neigungskonflikten sind demgemäß nicht wahr *simpliciter*, in einem objektiven Sinne, sondern nur in einem relativen Sinne. Für „wahre“ Relativisten ist es in solchen Konflikten ein und dieselbe Proposition x („Rhabarber schmeckt besser als Spinat“), die wahr ist für eine Person A relativ zu ihrem Wahrheitsstandard Y , und deren Bestreitung ebenfalls wahr ist für Person B relativ zu ihrem Wahrheitsstandard Z . Dies kann man so ausdrücken:

- (a) Für A ist x wahr relativ zu Wahrheitsstandard Y .
- (b) Für B ist x falsch relativ zu Wahrheitsstandard Z , wobei Y ungleich Z ist.

A und B stellen also erstens einander widersprechende Urteile zu ein und derselben Proposition auf – entsprechend Eigenschaft (1) des „Ordinary Views“. Zweitens sind A und B irrtumsfrei, da ihre Urteile unterschiedliche Wahrheitsstandards voraussetzen – entsprechend Eigenschaft (2) des „Ordinary View“. Insofern für den „wahren“ Relativisten in Neigungsdisputen unterschiedliche Wahrheitsstandards zum Tragen kommen, können A und B sich widersprechende Behauptungen vertreten, ohne dass einer von beiden sich zwangsläufig irren muss. Daher behauptet der „wahre“ Relativist, alle drei Eigenschaften des „Ordinary Views“ erklären und abbilden zu können. Vereinfacht ausgedrückt: Nicht der behauptete Sachverhalt oder Inhalt der umstrittenen Proposition ist relativistisch zu verstehen, sondern das Wahrheitsprädikat selbst. In Neigungsdisputen über Geschmacksfragen haben Propositionen keinen absoluten bzw. objektiven, sondern nur einen relativen Wahrheitswert, je nach dem individuellen Massstab. Diese Massstäbe verstehen „neue“ Relativisten als Funktionen, die Propositionen über geschmackliche Fragen Wahrheitswerte zuordnen.¹⁹ Es mag Bereiche geben, wie etwa Tatsachenkonflikte, in denen Propositionen objektive Wahrheitswerte besitzen. In Neigungsdisputen und auch bezüglich von Sachverhalten, die Vagheitsprobleme oder zukünftige Ereignisse beschreiben, ist das für die „neuen“ Relativisten jedoch nicht der Fall. Kölbel versteht zudem auch moralische Konflikte als Neigungskonflikte und rekon-

¹⁸ WRIGHT: *Intuitionism, Realism*, 346.

¹⁹ Vgl. KÖLBEL: *Sittenvielfalt und moralischer Relativismus*, 146; WRIGHT: *Intuitionism, Realism*, 347.

struiert sie im Sinne des „neuen“ Relativismus.²⁰ Soweit die Skizze des Modells der „neuen“ Relativisten.

3. ZUR KRITIK AM „NEUEN“ RELATIVISMUS

Eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Konzept der relativen Wahrheit und den semantischen Voraussetzungen des „neuen“ Relativismus ist hier nicht möglich.²¹ Nur auf einen zentralen Punkt will ich kurz kritisch hinweisen: Gelingt es den „neuen“ Relativisten tatsächlich, ihr Ziel eines „faultless disagreement“ in Neigungsdisputen erklären zu können? Gehen wir nochmals auf das oben geschilderte Konfliktzenario in (a) und (b) ein. Auch wenn es bei diesem Konflikt, den „neuen“ Relativisten zu folge, um ein und dieselbe Proposition gehen soll, die für *A* wahr und für *B* falsch ist, kann man bezweifeln, dass es sich hier tatsächlich um einen echten Widerspruch zwischen unvereinbaren Geltungsansprüchen handelt, wie es die erste Eigenschaft des „Ordinary View“ bei Neigungsdisputen vorsieht. Ein echter Widerstreit wäre nur dann möglich, wenn *A* und *B* relativ zu *demselben* Wahrheitsstandard urteilten, dass *x* für *A* wahr und für *B* falsch ist. Wenn *x* für *A* wahr ist relativ zu seinem Wahrheitsstandard *Y* und wenn es für *B* wahr ist relativ zu ihrem (von *Y* unterschiedenen) Wahrheitsstandard *Z*, dass *x* falsch ist, dann wäre es kontraintuitiv zu behaupten, es handele sich bei dem Disput zwischen *A* und *B* um einen genuinen Widerstreit. Das heisst: Auch wenn es dieselbe Proposition sein soll, die *A* für wahr und *B* für falsch erachtet, scheinen sich beide logisch nicht widersprechen zu können, da *A* und *B* nach verschiedenen Wahrheitsstandards urteilen. Insofern handelt es sich bei diesem Disput in Wahrheit um einen Scheinkonflikt. In diesem Sinne haben John Hawthorne und Herman Cappelen gezeigt, dass die Relativierung des Wahrheitsprädikats zu einer Abkopplung des relativistischen vom alltäglichen Wahrheitsverständnis führen würde:

What this means, obviously, is that the concepts of truth and falsity *simpliciter* are not expressed by the ordinary English truth and falsity predicates. When Vinnie says ‚Trifle is disgusting‘, we are invited to judge that the claim is false but not false *simpliciter*. But this detachment of truth *simpliciter* and falsity *simpliciter* from our ordinary concepts of truth and falsity should not be taken lightly.²²

Als Konsequenz einer solchen Abkopplung scheint ein echter Dissens kaum noch erklärbar zu sein.

²⁰ Vgl. KÖLBEL: *Sittenvielfalt und moralischer Relativismus*, 147–159.

²¹ Vgl. IRLENBORN: *Relativismus*, 89–96.

²² CAPPELEN, Herman/HAWTHORNE, John: *Relativism and Monadic Truth*. Oxford: Oxford University Press 2009, 134.

Doch selbst, wenn man hypothetisch einräumt, es handele sich bei den skizzierten Urteilen von *A* und *B* um einen echten Widerstreit im Sinne der ersten Forderung des „Ordinary View“, wären *A* und *B* dann „faultless“ im Sinne der zweiten Forderung? Wenn *x* für *A* wahr ist relativ zu seinem Wahrheitsstandard und für *B* falsch ist relativ zu ihrem Wahrheitsstandard und hier wirklich ein echter Widerstreit vorläge, da das Urteil von *B* für *A*, und umgekehrt, falsch wäre, dann scheint es abwegig zu behaupten, dieser Dissens sei „faultless“.²³ Insofern ist es fraglich, ob es Kölbel und Wright tatsächlich gelingt, „irrtumsfreie Meinungsverschiedenheit“ in Neigungsdisputen zu erklären. Mit diesem Anspruch sollte das Neue des „neuen“ Relativismus gegen das Alte des relativistischen Kontextualismus zum Ausdruck kommen. Erweist sich der „neue Relativismus“, wenn er genauso wenig wie der Kontextualismus Widersprüchlichkeit *und* Irrtumslosigkeit in Neigungsdisputen erklären kann, dann nicht auch als ein „relativism tamed“?

Inzwischen hat sich der Inspirator des „neuen“ Relativismus, John MacFarlane, kritisch über das Bestreben geäussert, „faultless disagreement“ in Neigungskonflikten erklären zu können. In seinem Buch *Assessment Sensitivity* von 2014 weist er darauf hin, dass dieses Bestreben „dangerously ambiguous“ sei und plädiert deshalb dafür, die Rede von „faultless disagreement“ bei Neigungsdisputen gänzlich zu vermeiden.²⁴ Insgesamt wird es sich zeigen, ob die weitere Entwicklung des „neuen“ Relativismus im Blick auf die konzeptuellen Unterschiede zwischen den Entwürfen der einzelnen Relativisten noch unter diesem Etikett laufen wird. Kritiker des Relativismus dürften immerhin darüber staunen, dass sich Wahrheitsrelativisten streiten, welches wahrheitsrelativistische Modell das wahre ist.

4. AUSBLICK

Ein Grundproblem zahlreicher wahrheitsrelativistischer Ansätze liegt darin, dass Wahrheitsfragen keinen echten Dissens oder Konflikt zwischen Überzeugungen aus verschiedenen Bezugsrahmen auslösen könnten, der im Falle von kontrovers diskutierten Sachverhalten und Streitfragen zu einer Klärung führen könnte. Wie ich skizziert habe, versucht das Modell der „neuen“ Relativisten, dieser Herausforderung zu begegnen und auf der Basis semantischer Annahmen eine Version des Relativismus mit dem An-

²³ Vgl. dazu auch RICHARD, MARK: *When Truth Gives Out*. Oxford: Oxford University Press 2008, 132; STEPANIANS, Markus: *Relativismus und irrtumsfreie Meinungsverschiedenheiten*, in: ERNST: *Moralischer Relativismus*, 163–180, hier 174f.

²⁴ MACFARLANE: *Assessment Sensitivity*, 133.

spruch zu entwickeln, „faultless disagreement“ in Bezug auf konfligierende Positionen in Neigungskonflikten abzubilden.

Mit diesem Vorhaben stehen die „neuen“ Relativisten nicht alleine dar. Neben ihrem Modell finden sich in der gegenwärtigen analytischen Philosophie verschiedene weitere Entwürfe der Relativierung der Wahrheit, die auf logischen oder semantischen Überlegungen beruhen.²⁵ Auch über den Bereich des alethischen Relativismus hinaus wurden in den letzten Jahren zahlreiche relativistische Ansätze und Argumente vorgestellt. Für viele Anhänger relativistischer Ideen erscheint die Verteidigung einer objektiven Wahrheit nicht nur als eine aus verschiedenen Gründen epistemisch oder semantisch unhaltbare oder wenig überzeugende Annahme. Über den wissenschaftlichen Kontext hinaus erachten sie die Verteidigung der relativen Wahrheit als ein Plädoyer für Toleranz, während ihnen die Behauptung einer absoluten Wahrheit als eine Gefährdung erscheint für das friedliche Zusammenleben in Gesellschaften, die von der Pluralität von Überzeugungen und Weltbildern geprägt und durch fundamentalistische Haltungen bedroht werden. Wie überzeugend solche Versuche sind, den Wahrheitsrelativismus moralisch oder weltanschaulich aufzuladen, kann hier offen bleiben. Der Streit zwischen Relativisten um die beste Version des alethischen Relativismus scheint zumindest ein Indiz für die Problematik des relativistischen Denkens zu sein.

²⁵ Vgl. KUSCH, Martin: *Knowledge by Agreement. The Programme of Communitarian Epistemology*. Oxford: Oxford University Press 2004; HALES, Steven D.: *Relativism and the Foundations of Philosophy*. Cambridge/Mass.: The MIT Press 2006; RECANATI, Francois: *Perspectival Thought. A Plea for (Moderate) Relativism*. New York: Oxford University Press 2007; MARGOLIS, Joseph: *The Truth about Relativism*, in: KRAUSZ: *Relativism*, 100–123; RESSLER: *The Logic of Relativism*.

Zusammenfassung

In den letzten Jahren haben sich in der angelsächsischen Philosophie vielfältige Debatten um neuere Ansätze des Wahrheitsrelativismus entwickelt. Der vorliegende Beitrag greift einen Diskussionsstrang aus dieser Debatte heraus und untersucht kritisch den Ansatz des „neuen“ Relativismus. Die damit verbundenen Relativisten kritisieren aus ihrer Sicht unangemessene Versionen des Relativismus und versuchen, mit Hilfe semantischer Überlegungen ein „neues“ Modell relativer Wahrheit zu entwickeln.

Abstract

In recent years various debates on issues of truth relativism have unfolded within analytic philosophy. This article deals with a particular strand of truth relativism, the approach of „true“ relativism. „True“ relativists criticise – in their view – inadequate versions of relativism. By means of semantic considerations they try to develop a new model of relative truth.

